

JOACHIM BRÜSER: Reichsständische Libertät zwischen kaiserlichem Machtstreben und französischer Hegemonie. Der Rheinbund von 1658. Münster: Aschendorff-Verlag 2020. XII + 448 S., 31 s/w-Abb., 16 Tbl. ISBN 978-3-402-13406-1. Kart. € 62,00.

Vorliegende Studie wurde von Joachim Brüser im Wintersemester 2017/18 als Habilitationsschrift an der Eberhard Karls Universität Tübingen bei Prof. Dr. Anton Schindling (1947–2020) vorgelegt. Im Sinne eines Beitrags zur Rechtsgeschichte untersuchte Brüser mikro-regional die Allianz, der die Reichsfürsten zusehends ab 1658 beitraten. So bekommt der Leser Einblick in Reichsstände, wie etwa des Fürstbischofs von Basel, des Herzogs von Mecklenburg oder des Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Nach einer ausführlichen Einleitung (1–42), bei der neben einer Hinführung zum Thema auch Forschungsstand, Erkenntnisinteresse und Methodik ihren gerechten Platz finden, folgt die historische Einordnung der Bündnispläne seit 1648. Diese Darstellung beginnt mit dem Kapitel I, Die Vorgeschichte des Rheinbundes (43–98).

Der Rheinbund entstand auf Initiative des Mainzer Erzbischofs Johann Philipp von Schönborn aus dem Zusammenschluss von drei geistlichen Kurfürsten – unter ihnen der Bischof von Münster, der König von Schweden als Fürst von Bremen, Pfalz-Neuburg, Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Kassel. Beschlossen wurde dieses Bündnis am 14. August 1658 in Frankfurt am Main, bereits einen Tag später schloss sich Frankreich an. Zweck des überkonfessionellen Defensivbündnisses war ein gegenseitiges Schutzversprechen zur Erhaltung des Westfälischen Friedens als gewisses Gegengewicht zu Habsburg. Profitiert hat allerdings Frankreich durch mehr Einfluss im Deutschen Reich.

Im Hinblick auf den Titel der Arbeit »Französische Hegemonie« wäre eine französische Perspektive in ausführlicher Form mit Blick ins Elsass oder Saarland wünschenswert. Im Laufe der Jahre kamen 19 Mitglieder zusammen, darunter das Kurfürstentum Köln und Mainz, das Kurfürstentum Trier und Brandenburg, um eine kleine Auswahl zu geben. Online lässt sich hierzu ebenfalls Aufschlussreiches finden, beispielsweise am Leibniz Institut für Europäische Geschichte in Mainz (URL: <https://www.ieg-mainz.de/>) und im Publikationsportal Europäische Friedensverträge (URL: https://www.ieg-friedensvertraege.de/Publikationsportal-----_site.index..html_dir_nav.35_likecms.html).

Hier standen die Mainzer Kurfürsten den Franzosen gegenüber, bis Vertragsartikel formuliert werden konnten. Zudem entstand die Allianz 1658 nicht als Innovation, sondern entwickelte sich aus katholischen und evangelischen Vorgängerbündnissen – dies zeigt die Konfessionsproblematik der Arbeit. Schweden wurde 1655 im Juni gefährlich, weshalb am 11. August 1655 die Allianz aus Bündnissen von 1651/54 gebildet wurde (48). Ziemlich genau drei Jahre später (14./15. August 1658) erfolgte nach dem Bündnisschluss in Frankfurt die Einladung, an weitere Reichsfürsten dem Rheinbund beizutreten. Von Reibungslosigkeit jedoch weit gefehlt – 13.1 Gescheiterte Beitritte (247–255). In fünf Unterpunkten bekommt der Rezipient verschiedene Kandidaten vorgestellt (Kurpfalz, Bamberg und Paderborn; das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin; das Herzogtum Pfalz-Lützelstein; das Herzogtum Schleswig-Holstein; weitere Kandidaten). Darunter befand sich etwa Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, der durch Änderungswünsche am Bundesvertrag ausschied. Ein weiterer Grund für eine Nichtmitgliedschaft resultierte aus Finanzängsten, wie etwa beim Bamberger Fürstbischof Philipp Valentin Voit von Rieneck. Frei nach dem Motto: »In der Ruhe liegt die Kraft!« ließ sich der Paderborner Fürstbischof Dietrich Adolf von der Recke viel Zeit bei der Beantwortung der Invitation. Als seine Landstände einem Beitritt ablehnend gegenüberstanden, war für ihn die Sache geklärt. Ludwig XIV. ratifizierte am 18. März 1664 mit Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin die Allianz von St. Germain. Verhandlungen stellten ein weiteres Hindernis dar. Während Lützelstein zögerte, trat Zweibrücken

im März 1663 dem Rheinbund bei. Mangelndes Interesse markierte einen weiteren Grund, wie beim Herzog von Schleswig und Holstein. Debattiert wurde in der Beitrittsfrage auch um Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg und – last but not least – in einem Protokoll des Allianzrates vom 25. März 1663 über das Hochstift Würzburg.

Hauptaugenmerk der Studie Brüser liegt auf den Kapiteln III, IV und V. So konnte der Nutzen der Rheinischen Allianz für die Mitglieder über die jeweiligen Aktivitäten in den Fokus gerückt werden. Politikgeschichte (263) ist dabei eine bedeutende Teildisziplin, wenn etwa die Mitglieder sich in ihrer Funktion als Landesfürst an den Rheinbund zur Unterstützung wenden. In Kapitel VII (373–386) erfolgt zwar eine Zusammenfassung in 6 Unterkapiteln, für den Leser wäre es vielleicht angenehmer, ein kleines Abstract nach jedem Großkapitel zu erhalten. Besonders interessant dabei ist »1.2. Der Rheinbund als Garant der Mindermächtigen« (378f.). Hier wird deutlich, dass der Erste Rheinbund einen regelrechten Motivationskick für mindermächtige Reichsstände darstellte, sowohl zum Selbsterhalt als auch zur Emanzipation im Allianzrat. Zudem wird die Unversehrtheit durch die großen Bündnispartner garantiert. Um nur ein Beispiel zu nennen: Württemberg als Brennpunkt im Machtkampf zwischen Frankreich und dem Reich konnte sich auf diese Weise sicher fühlen.

Durch eine ausgiebige Quellenforschung gelingt es dem Autor, eine systematische Analyse innerhalb der Reichsgeschichte vorzulegen. Als Ergänzung zum DFG-Projekt von Heinz Duchhardt (www.historicum.net – Erster Rheinbund, 1658) dient diese Studie sicher. So geben die reichshistorischen Ansätze Brüser Anlass zur weiteren Beschäftigung mit dem Rheinbund von 1658.

Sabine Wüst

VALENTIN WENDEBOURG: Debatten um die Bibel. Analysen zu gelehrten Zeitschriften der Aufklärungszeit (Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 193). Tübingen: Mohr Siebeck 2020. XIII, 351 S. ISBN 978-3-16-156664-6. Geb. € 94,00.

War es eine unbewusste Pointe, so besitzt sie doch Witz: Valentin Wendebourg hat das Medium »Zeitschrift« zum »Transformator des historisch-kritischen Schriftdiskurses« (301) gemacht und somit Transformatoren neben Reformatoren des Bibel- und Religionsverständnisses gestellt. Und das nicht ohne Grund. Kritik will kommuniziert, ausagiert sein, Wirkung erzielen. Das tut sie in dem Maß, in dem sie sich institutionalisiert. Sie institutionalisiert sich, indem sie Medien in vorgegebenen Kommunikationsapparaten nutzt und dabei in dem Maß wirkungsmächtig werden kann, in dem sie auf Apparate und Medien zurückzugreifen vermag, die Kommunikationsreformen tragen. Luther ist ein Beispiel hier; die Verteidigung und Präzisierung des Konfessionsdogmas via Disputation und Streitschrift im 17. Jahrhundert, die anfangs des 18. Jahrhunderts in Historie und Periodika übergeht, ein anderes. Wendebourg hat sich mit seiner Göttinger Dissertation um den Zusammenhang zwischen Bibelkritik und dem Medium »Zeitschrift« im protestantischen Deutschland des 18. Jahrhunderts gekümmert. Der Gewinn für das Verständnis von Abläufen der Kritik, protestantischer Theologie im 18. Jahrhundert und der internen Betriebslogik deutschsprachiger Aufklärung ist groß.

Der Skandal um die Sorbonne-Disputation des katholischen Theologen und Encyclopédie-Beiträgers Jean-Martin de Prades, dessen beißende Zweifel an alttestamentarischer Chronologie und den Wundern zum Verbot der Encyclopédie 1752 führte (1751–1753), zweitens die Debatte um Henry St. John Bolingbroke und den englischen Deismus (1753–1758), drittens die Debatte um Johann Salomo Semlers »Adaption der historischen Bibel-